

Antrag auf Festlegung des Elterntarifs für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen

Für die Festlegung des Elterntarifs im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung in den von der Stadt St.Gallen subventionierten Kitas ist das Tarifreglement für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen vom 22. Januar 2019 (in Kraft seit 1. August 2019) massgebend. Dieses ist in der städtischen Rechtssammlung unter <https://www.stadt.sg.ch/home/verwaltung-politik/rechts-beratung/rechtssammlung-systematisch.html> zu finden.

Für die Tariffestlegung bitten wir Sie, folgende Angaben auszufüllen:

Angaben zum Antragsteller bzw. zur Antragstellerin

Name		Vorname
Strasse/Nr.		PLZ/Ort
Geburtsdatum		AHV-Nr
Kontaktaufnahme via:		
Telefon-Nr.		E-Mail

Ehepartner/Ehepartnerin, eingetragener Partner/eingetragene Partnerin oder im gleichen Haushalt lebender Partner bzw. lebende Partnerin (Vater/Mutter des Kindes)

Name		Vorname
Strasse/Nr.		PLZ/Ort
Geburtsdatum		AHV-Nr

Total Anzahl Kinder		
(nicht nur in der Kita betreute Kinder)		

Mein/unser Kind tritt voraussichtlich am		in folgende subventionierte Kita ein:
--	--	---------------------------------------

	Fiorino St.Gallen West		Kita St.Georgen
	Fiorino St.Gallen Centrum		Schlössli
	Fiorino St.Gallen Ost		Chinderhuus Sternacker
	Globi Sonnäwinkel		Tempelacker
	Globi St.Gallen		Kindertagesstätte Trip Trap
	Globi Otmar		Kinderbetreuung Tutti Frutti
	Chinderhus Grütli		Kita Zauberlehrling

	Stiftung Kronbühl – Peter Pan		Spielhuus Schnäggli
	Hotelkrippe		Waldkinder-Krippe
	Kita Pippalina		

Bestätigung

Für die Ermittlung der Höhe des Anspruchs auf städtische Beiträge an die Kinderbetreuungskosten benötigt die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, Einsicht in die von der Kita erfassten Angaben zu den einzelnen Kindern bzw. erziehungsberechtigten Personen. Dies betrifft insbesondere die Personendaten der betreuten Kinder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Austrittsdatum, Belegung, Zusatzbelegung) wie auch der Eltern (Name, Vorname, Adresse, AHV-Nr., Familiensituation, monatliche Elternkosten). Ich stimme zu, dass die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, Einsicht in die genannten Daten hat.

Für die Tariffestlegung ist die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, auf Informationen (Steuerdaten, Personalien etc.) zuständiger Behörden wie auch die Verwendung der Sozialversicherungsnummer angewiesen.

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, bei den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen (Steuerdaten, Personalien etc.) einzuholen sowie meine/unsere Sozialversicherungsnummer/n zu verwenden. Ich/wir stellen sicher, dass unsere Steuerdaten aktuell sind.

Ich erteile der Stadt St.Gallen keine Ermächtigung zur Einholung der oben genannten Daten bei den zuständigen Behörden und bezahle den im Anhang des Tarifreglements für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen aufgeführten Maximaltarif für die Betreuung meines Kindes.

Bei Personen, welche über keine rechtskräftige Steuerveranlagung der Stadt St.Gallen verfügen, ist die Stadt St.Gallen, Gesellschaftsfragen, für die Ermittlung der Höhe des Anspruchs der städtischen Beiträge an die Kinderbetreuungskosten auf entsprechende Unterlagen der Antragssteller und Antragstellerin sowie Partner/Partnerin angewiesen. Werden entsprechende Nachweise nicht erbracht, so gilt der Maximaltarif.

Ich/wir unterliege/n der Quellensteuerpflicht.

Ich/wir sind im laufenden Jahr oder in den vergangenen zwei Jahren neu zugezogen und verfügen aufgrund dessen über keine rechtskräftige Steuerveranlagung der Stadt St.Gallen. Aufgrund dessen lege ich/legen wir diesem Antrag die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung meines/unseres letzten Wohnsitzes bei.

Es liegt keine rechtskräftige Steuerveranlagung vor. Aufgrund dessen lege ich / legen wir diesem Antrag aktuelle Lohnausweise und einen Vermögensnachweis für die Berechnung der Betreuungskosten bei.

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind.

Ich habe / wir haben das Tarifreglement für Kindertagesstätten mit städtisch subventionierten Betreuungsplätzen der Stadt St.Gallen zur Kenntnis genommen.

Missbrauchsbestimmung

Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben in diesem Antrag nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind und wurde aufgrund dessen ein neuer Elterntarif festgelegt, welcher den Antragsteller bzw. die Antragstellerin stärker begünstigt bzw. begünstigen als gerechtfertigt, so sind die höheren Beiträge geschuldet. Die Kita wird die dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin aufgrund der fehlerhaften Angaben zu wenig in Rechnung gestellten Elternbeiträge nachbelasten.

Ort und Datum	
Unterschrift Antragsteller/in	
Unterschrift Partner/in	

Bitte reichen Sie diesen Antrag direkt bei Ihrer Kita ein!